

# Nachbarschaft von **Jung und Alt**



VERBAND **WOHNEIGENTUM**



## Nachbarschaft leben

Keiner lebt für sich allein – jeder hat Nachbarn. Der eine schottet sich hinter einer hohen Hecke ab, der andere hat einen Zaun, um drüber zu schauen. Die meisten Menschen, die in ihren Häusern nebeneinander wohnen, genießen zunächst den Rückzug in die eigenen vier Wände, in den eigenen Garten. Doch gibt es eine Vielzahl von Berührungspunkten mit den Nachbarn: Einkaufstipps, die Kinder auf demselben Schulweg, Tausch von Gartenpflanzen, Empfehlung von Handwerkern, Einbruchschutz bei Abwesenheit, gemeinsame Interessen gegenüber der Kommune. Auch der Ausgleich unterschiedlicher Interessen gehört dazu.

**Gefälligkeiten** wie kleinere Einkäufe für Ältere, abwechselnde Fahrdienste für die eigenen Kinder mit Nachbarkindern oder Blumen gießen im Urlaub sind unter Nachbarn üblich. Es tut gut, wenn auf die erfüllte Bitte ein kleiner Dank folgt. Denn Gefälligkeiten sind regelmäßig unentgeltlich – und ohne Rechtspflicht zur Leistungserfüllung. Passiert dem helfenden Nachbarn ein Missgeschick und verursacht er einen Schaden, haftet er in der Regel nur bei Vorsatz oder vorwerfbarer Fahrlässigkeit. Tipp: Ein Ausgleich sollte mit Blick auf weitere gute Nachbarschaft einvernehmlich erfolgen.

**Nachbarschaftshilfe** ist in vielen Bereichen möglich: Rasen mähen, Schnee räumen, Besorgungen machen, auch: kleinere Reparaturen oder Renovierungsarbeiten im Haus. Nachbarschaftshilfe ist keine Schwarzarbeit.

Doch die Abgrenzung ist nicht immer eindeutig, also Vorsicht! „Schwarzarbeiter“ im Sinn des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ist, wer „Dienst- oder Werkleistungen erbringt oder ausführen lässt“ und dabei Pflichten bezüglich Sozialversicherung, Steuer, Sozialrecht oder Gewerberecht missachtet. Keine Schwarzarbeit liegt vor, wenn die Leistung „nicht nachhaltig auf Gewinn“ gerichtet ist. Dies ist bei Hilfen unter Angehörigen, bei Gefälligkeiten, Nachbarschafts- oder Selbsthilfe anzunehmen, wo kein oder nur geringes Entgelt gezahlt wird. Bestimmte Vertragspflichten wie Zahlungs- und Gewährleistungspflichten entstehen in der Regel nicht und sind daher nicht einklagbar.

**Nachbarschaftsstreit?** Der Garagenbau zu nah der Grenze, das Laub vom Nachbarsbaum, der sommerliche Grillquäl – viele kleine Anlässe zum Streit. Besser ist es, aus einer Mücke keinen Elefanten zu machen! Reden Sie miteinander und suchen Sie einen Interessenaus-

gleich. Gelingt dies nicht allein, wenden Sie sich an Ihre Gemeinschaft. Ihr Landesverband bietet kostenlose Erstberatung in Nachbarschaftsrecht oder wenn gewünscht Mediation bzw. Vermittlung.

## Jung und Alt miteinander

Die Wohn- und Lebensqualität in der Siedlung und in der Gemeinde hängt vom Engagement der Bewohner ab. Viele Gemeinschaften des Verbands Wohneigentum bringen Kinder und Senioren, Alteingesessene und Neubürger, Hobbybastler und Gärtner bei verschiedenen Gelegenheiten miteinander in Kontakt. Der Phantasie für gemeinsame Aktivitäten sind keine Grenzen gesetzt.

## Kinder und Jugend

- ✓ Siedlerfest mit Kinderprogramm
- ✓ Ausflüge und Ferienfreizeiten im Sommer
- ✓ Natur entdecken mit einem Hobbygärtner und z.B. Nistkästen bauen
- ✓ Gemüse und Obst bearbeiten nach traditionellen Rezepten wie Krauteinschneiden
- ✓ Kindertheater spielen oder besuchen
- ✓ Hausaufgaben-Betreuung durch Senioren

## Senioren

- ✓ Fahrdienst beim Einkauf
- ✓ Begleitung beim Arztbesuch
- ✓ Kleine Hilfen in Haus und Garten
- ✓ Kaffeetafel oder Mittagstisch für Senioren
- ✓ Tagesausflüge, z. B. Städtetour, Kräutertour, Bundesgartenschau
- ✓ Chor oder Senioren-Band
- ✓ Besuch im Seniorenheim

## Neue Nachbarn

- ✓ Straßen- oder Siedlungsfest
- ✓ Informationsabend zu Themen rund um Haus und Garten
- ✓ Unterstützung ausländischer Nachbarn bei Behördengängen und im Alltag

Bei allen Aktionen sind Jung und Alt gefragt, aktiv zu gestalten, Ideen zu entwickeln und Angebote wahrzunehmen.



## In der Kommune

**Konfliktlösung** zwischen Eigenheimbesitzern und der Kommune steht immer wieder an, beispielsweise zu Auflagen für Haus und Grundstück, zur Höhe kommunaler Abgaben und Grundsteuer oder rund um die Infrastruktur wie Straßensanierung, Ansiedlung eines Windparks und vieles mehr. In einer starken Gemeinschaft und mit Unterstützung des zuständigen Landesverbands des Verbands Wohneigentum lassen sich angemessene Lösungen leichter finden.

**Entwicklung der Siedlung** und der Kommune sind anspruchsvolle Aufgaben – auch für die Gemeinschaft. Familienfreundliche Gestaltung des Wohnumfelds, Erhalt der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs, Kinderhort und Schulen, Arztpraxen, Ambulanter Pflegedienst, Post und Bank, Öffentlicher Personennahverkehr und nicht zuletzt Treffpunkte für Alt und Jung wie Gemeinschaftshäuser und Festplätze sind notwendig für ein zukunftsfähiges Quartier. Bei Entwurf von Energiekonzepten, alters- und behindertengerechtem Ausbau und ökologischer Planung ist Teilhabe und Teilnahme der Betroffenen gefragt. Mischen Sie sich ein!



## Organisatorische Tipps

### Gemeinschaft bilden

Für spontane Nachbarschaftshilfe oder die Organisation eines Straßenfestes können sich die Nachbarn einfach auf Zuruf zusammenschließen. Doch wenn sich in der Siedlung ein stabiles Angebot entwickeln soll, bietet sich die Form des Vereins an. Bei Gründung und Führung eines Vereins bietet Ihr zuständiger Landesverband tatkräftige Hilfe: mit Information, Erfahrungsaustausch und Beratung.

### Tipps und Hilfen für

- ✓ Informationsabende rund ums Haus
- ✓ Siedlungsfeste
- ✓ Ausflüge und Fahrten
- ✓ Kinder- und Jugendarbeit
- ✓ Seniorenhilfen
- ✓ Gartenberatung
- ✓ Bürgerdiskussionen
- ✓ Eingaben bei der Kommune
- ✓ und vieles mehr

erhalten Sie von Ihrem Landesverband. Und fragen Sie Ihre Kommune nach Förderung von Vereinen und ehrenamtlicher Arbeit, wie Fortbildung für Ehrenamtliche, Erwerb der Jugendleiterkarte oder Ehrenamtskarte für Vergünstigungen.



## Kurz-Check Nachbarschaft

- ✓ Gefälligkeiten und Nachbarschaftshilfe sind regelmäßig kostenlos oder nur geringfügig honoriert
- ✓ Interessenkonflikte miteinander lösen: Mediation statt Nachbarstreit
- ✓ Aktionen in der Gemeinschaft planen und durchführen
- ✓ Gemeinsam in und mit der Kommune für die Siedlung
- ✓ Unterstützung vom Landesverband des Verbands Wohneigentum

## Fragen zum Thema?

Sprechen Sie uns an!

Verband Wohneigentum e.V.  
Oberer Lindweg 2  
53129 Bonn



Telefon 0228 60468-20

E-Mail [bund@verband-wohneigentum.de](mailto:bund@verband-wohneigentum.de)

Internet [www.verband-wohneigentum.de](http://www.verband-wohneigentum.de)

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Empty dotted box for contact information.